



Bayerische Ehrenamtskarte Anmeldung auf Vergabe

Stadt Regensburg
DB1.2
Rathausplatz 1
93047 Regensburg

Telefon 0941/507-2252
Telefax 0941/507-2259
E-Mail: engagement@regensburg.de



Ehrenamtskarte: blau (befristet bis _____) gold Antragsart: Erstantrag Folgeantrag

Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen:

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon		Mobil	
E-Mail			

Persönliche Voraussetzungen:

Ich versichere, dass

- ich in den vergangenen 2 Jahren ehrenamtlich tätig war und zwar
 mindestens 5 Stunden wöchentlich oder
 mindestens 250 Stunden pro Jahr.
- ich in den vergangenen 25 Jahren ehrenamtlich tätig war und zwar
 mindestens 5 Stunden wöchentlich oder
 mindestens 250 Stunden pro Jahr.
- ich für alle meine ehrenamtlichen Tätigkeiten jährlich nicht mehr als insgesamt 2400 Euro Aufwandsentschädigung erhalte.
- sich der Einsatzort in der Stadt Regensburg befindet.

Ich bestätige, dass ich

- eine „Juleica“ besitze. Eine Kopie der Juleica füge ich bei.
- die Feuerwehrgrundausbildung absolviert habe, d.h. ich bin ein aktives feuerwehrendienstleistendes Mitglied mit abgeschlossener Truppmannausbildung.
- aktive Einsatzkraft im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung in dem jeweiligen Einsatzbereich bin.
- das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten besitze. Eine Kopie der Verleihungsurkunde füge ich bei.
- eine Dienstauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) besitze. Eine Kopie der Verleihungsurkunde füge ich bei.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet und ggf. (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf der Seite 2 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.

Ich habe die Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 2&3) zur Kenntnis genommen habe.

Zu erfüllende Voraussetzungen des Antragstellers:

- Mindestalter 16 Jahre
- Engagement mind. fünf Stunden/Woche (durchschnittlich) bzw. 250 Stunden/Jahr
- seit mindestens zwei Jahren
- wohnhaft in der Stadt Regensburg
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über den Auslagenersatz hinausgeht

Die Ehrenamtskarte ist für mind. 3 Jahre (Ablaufdatum auf der Karte) und in Verbindung mit der Vorlage eines rechtskräftigen Personalausweises/Reisepass gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das Bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte an die Stadtverwaltung zurückzugeben. Dies betrifft nicht die unbefristet gültige goldene Ehrenamtskarte.

Einsatzgebiet der ehrenamtlichen Arbeit (Arbeitsschwerpunkt)

- | | | | | |
|---|---|--|---------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Soziales / Jugend / Senioren | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz | <input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst / Sicherheitswacht | | |
| <input type="checkbox"/> Ökologie | <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Kirche | <input type="checkbox"/> Bildung |
| <input type="checkbox"/> Tierschutz | <input type="checkbox"/> Kultur / Kunst | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ | | |

Funktionsbeschreibung _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Ehrenamtliche/r _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten der Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte von der Stadt Regensburg gespeichert werden. Datenschutzhinweise auf Seite 2&3 gelten auch für die bestätigende Organisation.

Bestätigung der Organisation/des Vereins, in der der/die Ehrenamtliche tätig ist:

Name Organisation/Verein	Ansprechpartner
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Ort, Datum _____

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Person _____

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber/Innen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte die Stadt Regensburg auch bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches Dankeschön für die Zeit und die Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

Rechtsgrundlagen

1 Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

- 1.1 Die Stadt Regensburg ist Herausgeberin der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2 Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das folgende Logo  auf der Karte.
- 1.3 Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc., so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4 Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5 Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2 Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben

- 2.1 Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Regensburg vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt Regensburg übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2 Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3 Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3 Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1 Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der kreisfreien Stadt Regensburg vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2 Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die kreisfreie Stadt Regensburg haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3 In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die Stadt Regensburg und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4 Kündigung

- 4.1 Der Stadt Regensburg steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2 Die Stadt Regensburg behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5 Haftung

- 5.1 Eine Haftung der Stadt Regensburg für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2 Die Stadt Regensburg haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6 Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Ref. III3

Winzererstraße 9

80797 München

E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de

Tel.: 089/1261-01

In Zusammenarbeit mit der Stadt Regensburg

Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:

Herr Schreyer

E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten bei der Stadt Regensburg:

Herr Köckerbauer

E-Mail: Datenschutz@regensburg.de

Tel.: 0941/507-2114

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

I. Antragsteller

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH.
- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.

II. Organisationen, Vereine und Verbände

Die Daten von Organisationen, Vereinen und Verbänden werden erhoben, um

- zu prüfen, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggfs. welche (blau oder gold) zusteht
- sie über die Möglichkeiten der Bayerischen Ehrenamtskarte für potentielle Berechtigte ihrer Organisation zu informieren. Dazu wurden die Adressen der Organisationen aus dem öffentlich zugänglichen Adressbuch Regensburg entnommen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Die Fa. NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte

Die Fa. freinet-online zur Verarbeitung, Verwaltung und Bearbeitung der Ehrenamtskarte.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von der Stadt Regensburg zu o.g. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das von Ihnen gewünschte Maß beschränkt.

Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Bei Beantragung der „Ehrenamtskarte“ und bei Bestellungen bzw. Nutzung der „Ehrenamtskarte“ innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht auf dem Internetserver gespeichert.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Regensburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt Regensburg das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt Regensburg unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt Regensburg entspricht.